



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/10210**
Datum: 28.10.2011
Bezug-Nummer.
HHStelle/Kostenstelle:
Verfasser: Herr Gerry Kley
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	23.11.2011	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) ab 2012 [V/2011/09962]

Beschlussvorschlag:

§ 1 (5) der Satzung über die Straßenreinigung wird geändert:

Der Winterdienst umfasst das Schneeräumen und das Streuen bei Winterglätte. Soweit der Winterdienst von der Stadt durchgeführt wird, ~~bestimmt diese nach pflichtgemäßem Ermessen unter Beachtung der Verkehrssicherungspflicht Umfang, Art und Reihenfolge der Streu- und Schneeräummaßnahmen.~~ **räumt diese nach den Hauptstraßen auch die Nebenstraßen in der Reihenfolge ihrer Dringlichkeit für die Allgemeinheit. Straßen vor Krankenhäusern, Kindertagesstätten, Schulen und Pflegeheimen werden vorrangig geräumt.**

gez. Gerry Kley
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Die Oberbürgermeisterin deutete an, dass auch Nebenstraßen vor z.B. Schulen und Krankenhäusern geräumt werden. Dies ist offensichtlich nur bedingt der Fall.

Der Winterdienst der Stadt Halle (Saale) räumt 247 Kilometer der 650 Kilometer des halleschen Straßennetzes. Das ist ungenügend. Der Sicherheit der Einwohner muss in dieser Stadt eine größere Bedeutung beigemessen werden. Die Stadt Halle (Saale) hat ein ureigenstes Interesse, dass die Bürger auch im verschneiten Winter z.B. die Kultureinrichtungen nutzen.